

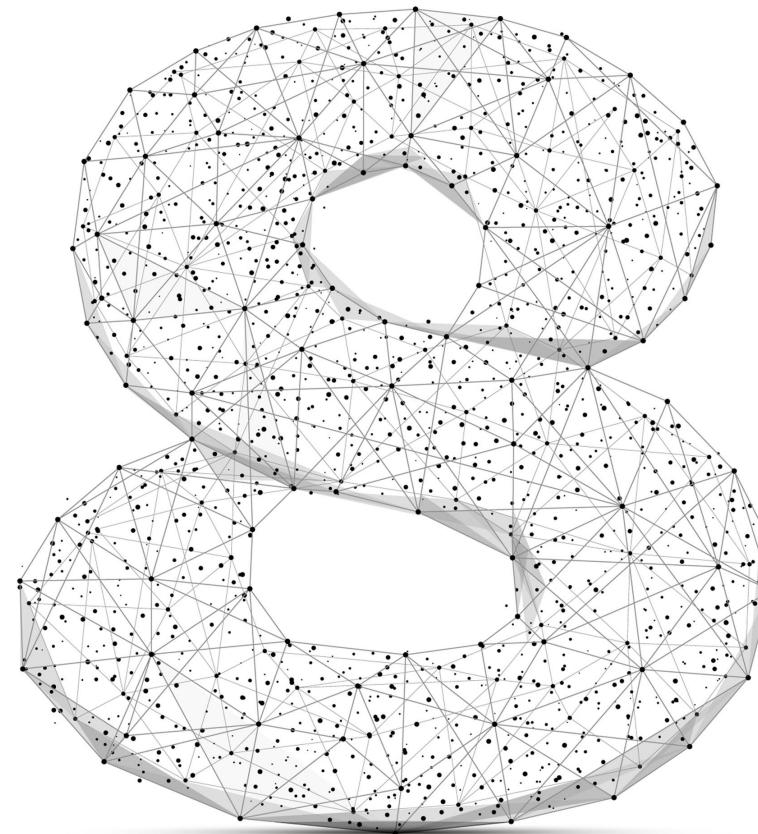
# Newsletter

August 2020

[www.abacus-experten.de](http://www.abacus-experten.de)

**Kompetent. Vernetzt. Erfolgreich**

8. Newsletter AXG | 26.08.2020



# Die wichtigsten Neuigkeiten kurz und knapp

## ▪ Kolleginnen/ Kollegen:

- Zum 01.09.20 eröffnen wir in Krefeld einen neuen Standort, diesen wird Frau Martina Wiedemeier als Niederlassungsleiterin aufbauen
- Am 01.08.20 begann Frau Angela Schmidt Ihre Umschulung zur Personaldienstleitungskauffrau in Ehringshausen (Dauer 3 Jahre) und zum 01.09.2020 beginnt Frau Michelle Görzel ihre Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement ebenfalls in Ehringshausen (Dauer 3 Jahre)



## ▪ Kunden:

- Bestandskunden: 32 aktiv; Neukunden AÜ: 3; PV: 3 & T2P: 2
- Neueinstellungen AÜ: im Juni 16 Mitarbeiter/ im Juli 19 Mitarbeiter & bisher 19 neue Mitarbeiter für August (Stand 24.08.20)
- EH hat einen Rahmenvertrag mit einem Neukunden geschlossen

## ▪ Sonstiges:

- **Update: Das AXG Teamevent am 03.09.2020 wurde aufgrund erhöhter Infektionszahlen abgesagt!**
- Die Budgetvorlagen für 2021 wurden zur Bearbeitung verteilt
- Audit: am 04.08.2020 fand in der Zentrale das Überwachungsaudit für die ISO9001 statt

# QM bei AXG Überwachungsaudit durch MSzert GmbH



## Warum?

- Ein Qualitätsmanagementsystem gehört heute für viele Unternehmen und Branchen zu einer Voraussetzung, um im Wettbewerb mithalten und bestehen zu können. Viele unserer Kunden erwarten/verlangen diese Zertifizierung sogar! Die Qualitätsmanagement-Norm ISO 9001 ist die national und international am weitesten verbreitete Norm im Qualitätsmanagement (QM).

## Weswegen?

- Anforderungsgrundlage für die Zertifizierung von Qualitätsmanagementsystemen ist die Norm DIN EN ISO 9001. National und international gilt für moderne Unternehmen jeder Größe und Branche ein QM-System nach DIN EN ISO 9001 als ideale Basis zum Nachweis seiner Kompetenz und Leistungsfähigkeit. Dabei zeichnet sich die Normenreihe dadurch aus, dass sie branchenunabhängig umgesetzt werden kann – sowohl bei Produktionsunternehmen als auch bei Dienstleistungsbetrieben.

## Vorteile einer Zertifizierung:

- Steigerung der Wirtschaftlichkeit, Stärkung der Mitarbeitermotivation, Klare Gliederung und Überschaubarkeit aller Abläufe und Prozesse im Unternehmen, Aufspüren von Verbesserungs- und Einsparpotenzialen, Ständiges Verbessern und Vereinfachen von Abläufen, Wettbewerbsvorteil durch höhere Kundenzufriedenheit, Marketingvorteile durch Imageaufwertung, Sicherstellung eines gleichbleibenden Qualitätsniveaus, Orientierung an Kundenwünschen
- **QM ist ein Bereich der lebt und sich weiterentwickelt, kein „in Stein gemeißelter und einmal fixierter“ Ablauf.**

**MSzert**  
ZERTIFIZIERUNG

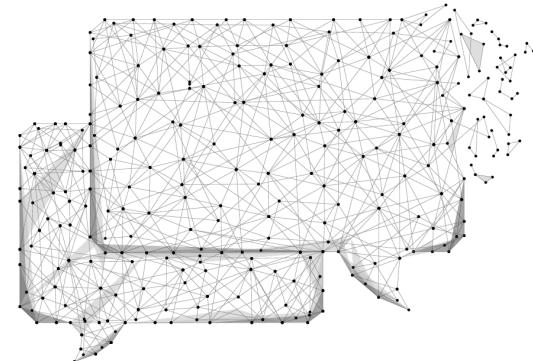
# AXG Wissensdatenbank

- **Vergleich zwischen Werkvertrag und Zeitarbeit:**
- Immer wieder werden Zeitarbeit und Werkverträge gleichgesetzt.
- Dabei bestehen gerade aus Arbeitnehmersicht und in der Frage der Verantwortlichkeit für die Arbeits-(schutz)bedingungen erheblich Unterschiede zwischen einem Werkvertrag und einer Arbeitnehmerüberlassung.
- Die nebenliegende Matrix fasst die Unterschiede übersichtlich zusammen.



	<b>Werkvertrag</b>	<b>Zeitarbeit</b>
1. Gesetzliche Grundlage	§§ 631 f BGB	Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG)
2. Erlaubnis erforderlich?	⊖ nein	⊕ ja
3. Mitbestimmung im Einsatzunternehmen?	⊖ nur Beratungs- und Unterrichtungsrechte	⊕ ja
4. Hat der Betriebsrat im Einsatzunternehmen ein Veto-Recht?	⊖ nein	⊕ ja
5. Tarifverträge?	⊖ gesetzlicher Mindestlohn	⊕ Tariflohn nach IGZ-DGB-Tarifwerk
6. Begrenzung der Einsatzdauer?	⊖ keine Begrenzung	⊕ max. 18 Monate
7. Sub-sub-Konstellationen verboten?	⊖ nein	⊕ ja
8. Auslagerung von Kernfunktionen vermieden?	⊖ Verantwortung für Arbeitsabläufe und Ergebnisse liegt beim Werkvertragsunternehmen	⊕ Zeitarbeiter ist in die Strukturen und Abläufe des Einsatzunternehmens eingebunden
9. Dokumentation Arbeitszeit	⊖ nur das Werkvertragsunternehmen	⊕ Einsatzunternehmen und Personaldienstleister
10. Verantwortung für den Arbeitsschutz	⊖ nur das Werkvertragsunternehmen	⊕ Einsatzunternehmen und Personaldienstleister
11. Kontrolle	Zoll	Bundesagentur für Arbeit und Zoll

# AXG Wissensdatenbank



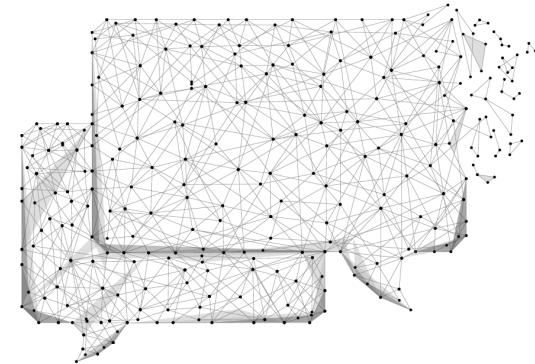
## Werkverträge sind seit jeher im Gesetzbuch etabliert!

- Werk- und Dienstverträge sind seit jeher im Bürgerlichen Gesetzbuch und im Wirtschaftsleben als zulässige Vertragsform vorgesehen und etabliert. Outsourcing über Werk- oder Dienstverträge gab es schon immer – auch so, dass auf dem Betriebsgelände des Auftraggebers Teile der Produktion oder Hilfätigkeiten durch Fremdfirmen erledigt wurden. Es scheint klar, dass es auch in der globalisierten und spezialisierten Welt von heute der Arbeitsteilung in Form von Werkverträgen bedarf.

## Abgrenzung des Werkvertrags von der Leiharbeit:

- Ein Werkvertrag setzt voraus, dass der Subunternehmer beim "Inhouse Outsourcing" im fremden Betrieb einen eigenen Betrieb hat. Er übernimmt eigenverantwortlich eine Aufgabe, die er mit seinen Leuten erfüllt. Dabei bedeutet Eigenverantwortung vor allem auch Haftung.
- Während beim Werkvertrag also sozusagen ein Ergebnis eingekauft wird, werden bei der Leiharbeit Arbeitnehmer entliehen, die ihre Arbeitsleistung zur Verfügung stellen. Der Auftraggeber ist ihnen gegenüber weisungsbefugt, sie arbeiten quasi wie ein eigener Arbeitnehmer und haften beispielsweise auch nicht für Mängel.
- Beim Werkvertrag sind getrennte Arbeitsabläufe der Normalfall, der Werkvertragsnehmer haftet für Mängel und er wird für ein vereinbartes Arbeitsergebnis bezahlt. Die Arbeitsleistung wird beim Werkvertrag also als Ganzes vergütet. Bei der Leiharbeit wird die Arbeitsleistung nach Zeit abgerechnet.

# AXG Wissensdatenbank



## Risiko bei fehlerhaftem Fremdpersonaleinsatz:

- Seit der AÜG-Reform 2017 ist die Möglichkeit weggefallen, sich durch eine vorsorgliche Arbeitnehmerüberlassungserlaubnis des Auftragnehmers die Vorteile des Werkvertragsverhältnisses zu Nutze zu machen, zeitgleich aber das Risiko der unangenehmen Folgen einer verdeckten Arbeitnehmerüberlassung zu verhindern. Seit 2017 muss ein Arbeitnehmerüberlassungsvertrag auch ausdrücklich als ein solcher bezeichnet werden. Dies ist Anlass genug, den Beauftragungsprozess für den Einsatz von Fremdpersonal rechtssicher zu gestalten. Das Risiko eines Abgrenzungsfehlers besteht darin, dass ein (Schein-)Werk- oder Dienstvertrag – also der Einsatz von Mitarbeitern des Auftragnehmers auf Grundlage eines "gewollten" Werk- oder Dienstvertrags mit hoher Personalintegration in den Betrieb des Auftraggebers – dazu führt, dass ein (ungewolltes) Arbeitsverhältnis zwischen dem eingesetzten Mitarbeiter des Auftragnehmers und dem Auftraggeber entsteht.

## Irrtum bei der Einordnung als Werkvertrag entlastet nicht!

- Somit entlastet es die Geschäftsführung nicht, wenn sie über die rechtliche Einordnung des Vertrags im Irrtum war – wenn sie also für ein nach objektiven Kriterien gegebenes Arbeitsverhältnis fälschlicherweise einen Werk- oder Dienstvertrag als vertragliche Gestaltung gewählt hat. Dass ein (Schein-)Werk- oder Dienstvertrag auch ein Bußgeld von bis zu 30.000 Euro für das Unternehmen und die Geschäftsführung nach sich ziehen kann, ist nicht zu vernachlässigen. Das Risiko eines (Schein-)Werk- oder Dienstvertrags beinhaltet auch, dass die Geschäftsführung von den Sozialversicherungsträgern persönlich auf Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge in Anspruch genommen werden kann.

**Drum prüfe wer sich vertraglich (ob Werk-/ Dienstvertrag oder Arbeitnehmerüberlassung) bindet!**

# Sonstige Informationen

## Update zur Spesenrechnung:

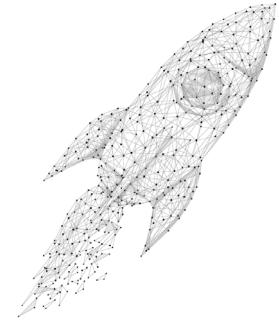
bei der VMA und den Kürzungen gibt es neue Werte in der Spesenrechnung zu berücksichtigen:

Pauschalbeträge für Verpflegungsmehraufwand			
	Anzahl		
Tage mit Stundenpauschale			
Anreisetag bei Übernachtung / Tag 1 >8 Std	1	14,00 €	14,00 €
Anzahl Reisetage von 24 Stunden	0	28,00 €	0,00 €
Abreisetag bei Übernachtung / Tag(e) 2-5 >8 Std	1	14,00 €	14,00 €
Kürzung Frühstück	1	5,60 €	5,60 €
Kürzung Mittag- oder Abendessen	0	11,20 €	0,00 €



Außerdem wurden die MWST Sätze angepasst. Die entsprechende Vorlage ist im QM Ordner Hinterlegt.

# AXG CRIFBÜRGEL Sicherheit bei Neu- und Bestandskunden



## Stand der Dinge:

- Um in der aktuellen Corona Situation und den möglichen Risiken die damit verbunden sind, mit Neu- oder Bestandskunden, richtig/sicher agieren zu können haben wir uns für die Zusammenarbeit mit CRIFBÜRGEL entschieden.
- Zum Partner: CRIFBÜRGEL ist einer der führenden deutschen Anbieter von Kredit- und Bonitätsinformationen über Unternehmen sowie Konsumenten und bietet Lösungen im Kreditrisiko- und Adressmanagement und der Betrugsprävention. CRIFBÜRGEL gehört zur weltweit tätigen Wirtschaftsauskunftei-Gruppe CRIF mit Hauptsitz in Bologna, Italien. Die Gruppe ist heute mit über 5.000 Experten und 70+ Unternehmen in 30+ Ländern auf vier Kontinenten aktiv.

## Risikominimierung!

- Um schnell und richtig entscheiden zu können haben wir folgenden Standard definiert: Ab sofort muss bei jedem Neukunden, vor Beginn der Zusammenarbeit, eine Bonitätsauskunft eingeholt werden (durch die Abteilungen oder Niederlassungen selbst, den/die Kunden Betreuen/Verantwortlichen).
- FYI: Bei einem Wert ab 4 oder schlechter muss eine Freigabe durch die Geschäftsführung bzw. durch die Prokuristen erfolgen.
- Diese Auskunft legen Sie dann in der Kundenakte ab.

**Better safe than sorry!**

[https://de.wikipedia.org/wiki/Crif\\_B%C3%BCrgel](https://de.wikipedia.org/wiki/Crif_B%C3%BCrgel) <https://www.crifbuergel.de/de>

# AXG CRIFBÜRGEL Sicherheit bei Neu- und Bestandskunden

Bildhaftes dazu:



The screenshot shows the CRIFBÜRGEL NetConnect web interface. On the left, there's a sidebar with links like 'Abmelden', 'SkyMinder', 'Vollauskunft', 'BoniCheck Kompakt' (which is highlighted), 'ConCheck RT basic', 'Online WV', 'Online-Archiv', 'Sammelbestellung', 'Einstellungen', and 'Lieferanteninformationen'. The main area has tabs for 'Anfrage' and 'Bestellung'. It includes fields for 'Name', 'Straße/Haus-Nr.', 'PLZ/Ort', 'Land', 'Rechtsform', 'Geschäftszeichen', and 'Kostenstelle'. To the right, there's a 'Suchmethode' section with radio buttons for 'Name/Adresse', 'Telefonnummer', 'Bürgelnummer', 'Registernummer', 'Ust-IdNR.', 'Steuernummer(Elster)', and 'Region'. The search results show one entry: 'Zahnraum am Schloss' with address 'L8 1 Mannheim', PLZ '68161', and country 'Bundesrepublik Deutschland'. At the bottom, it says 'NetConnect web Version 2.22.6'.

This screenshot shows the same CRIFBÜRGEL NetConnect web interface as the previous one, but with a different 'Anfragegrund' selection in the top right: 'Forderung'. The search results show the same entry for 'Zahnraum am Schloss'.

- Wenn man sich bereits abgerufene Auskünfte anzeigen lassen möchte, klick man auf Online-Archiv und dann auf anzeigen (der Zeitpunkt darf hierbei aber nicht allzu lange her sein/Aktualität sicherstellen). Anfragegrund immer angeben. Bitte nur BoniCheck Kompakt benutzen.
- Bei Fragen zum Portal, steht Ihnen Herr Miguel Reis sehr gerne als Hauptansprechpartner zur Verfügung.

# Gesundheitsmanagement bei AXG – Covid19



Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

wir möchten Sie zu dem aktuell sehr präsenten Corona Virus Thema mit ein paar wichtigen Informationen versorgen.

Corona-Virus – Hygiene beachten! - So verringern Sie das Ansteckungsrisiko!

1. Anderen Personen nicht die Hand geben!
2. Das Berühren von Augen, Nase und Mund vermeiden!
3. Menschenansammlungen meiden!
4. Einen räumlichen Abstand (1 bis 2 Meter) zu anderen Menschen einhalten!
5. Engen Kontakt zu Erkrankten – wenn möglich – vermeiden!
6. Niesen oder husten Sie in die Armebeuge!
7. Nach dem Husten oder Niesen die Hände waschen! Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit ausreichend Wasser und Seife.
8. Wenn Taschentücher gebraucht werden, Taschentücher sofort nach Gebrauch in den Abfalleimer oder Müllbeutel entsorgen!

Alle wichtigen Informationen auch per Erklärvideo von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung & dem Robert Koch Institut:

<https://www.youtube.com/playlist?list=PLRsi8mtTLFAyJaukSHyH9NqZbgm3fcv>

[https://www.youtube.com/watch?v=rJ4Pmgw\\_Ymo](https://www.youtube.com/watch?v=rJ4Pmgw_Ymo)

[https://www.rki.de/DE/Home/homepage\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html)

Zu den Themen "Geschäftsreisen", "Messen", "Lieferungen" oder "Force Majeure" und den derzeit am stärksten betroffenen Ländern China, Italien und Korea finden Sie Informationen auf unserer Website unter: [www.rhein-neckar.ihk24.de/coronavirus](http://www.rhein-neckar.ihk24.de/coronavirus)

Hotline zum Coronavirus vom Bundesgesundheitsministerium (24h-Bürgertelefon): Tel.: [030 346 465 100](tel:030346465100)

Um sich selbst vor Infektionen mit dem Corona-Virus zu schützen, gelten – wie bei allen anderen Grippe-Infektionen – folgende grundsätzliche Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise:

- 
- Das Virus wird durch Tröpfchen übertragen, also z.B. durch Niesen, Husten etc.
- 
- Husten-Etikette einhalten, d.h. entweder in Ellenbeuge oder in Einmal-Taschentuch husten bzw. niesen und dieses anschließend entsorgen.
- 
- Die Viren überleben auf Gegenständen wie Handgriffen, Verpackungen etc. nur kurze Zeit.
- 
- Mundschutz dient dazu, dass bereits infizierte Personen das Virus durch Niesen, Husten etc. nicht weitergeben. Bei Nichtinfizierten ist er nicht erforderlich.
- 
- Regelmäßiges, intensives Händewaschen mit Seife (mind. 20 Sekunden) ist ausreichend.
- 
- Wie lange? Auf mindestens 20 Sekunden und einen Abstand von 1-2 Metern halten.

UNFÄLLEN; ERSTE HILFE	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verhalten bei Symptomen: Personen, die persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde, sollten sich unverzüglich und unabhängig von Symptomen mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung setzen, einen Arzt kontaktieren oder die 116117 anrufen und zu Hause bleiben.</li> <li>Personen, die den Verdacht haben, sich mit SARS-CoV-2 infiziert zu haben, sollten (nach telefonischer Anmeldung) ihre Ärztin bzw. ihren Arzt oder ein Krankenhaus aufsuchen. Beachten Sie weitere Anweisungen vom Arzt. Informieren Sie umgehend die Geschäftsführung.</li> <li>Selbstschutz beachten: Verwende Sie Handschuhe und Atemschutzmaske beim Umgang mit Erkrankten. Ist dies nicht möglich versuchen Sie Abstand zu halten.</li> </ul>
SACHGERECHTE ENTSORGUNG	
	Abfall in Flüssigkeitsdichten Kunststoffbeuteln sachgerecht entsorgen. Abfälle nicht zwischenlagern

BA-H-001	BETRIEBSANWEISUNG Allgemeine Hygienemaßnahmen zum Schutz von Virusinfektionen – Corona Virus (Covid 19)	
GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT		
	<p><b>Übertragungsweg:</b> Das Virus wird durch Tröpfchen über die Luft (Tröpfchen Infektion) oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) übertragen (Schmierinfektion)</p> <p><b>Incubationszeit:</b> Nach einer Infektion kann es einige Tage bis zu zwei Wochen dauern, bis die Krankheitssymptome auftreten</p> <p><b>Gesundheitliche Wirkung:</b> Infektionen verlaufen meist mild und asymptomatisch. Möglich sind auch akute Krankheitssymptome, z.B. Atemwegserkrankungen mit Fieber, Husten und Atembeschwerden. Hohe Gefährdung für Personen mit Vorschädigungen z.B. Astmatiker, Herz- und Lungenerkrankungen, Krebs oder HIV.</p>	
SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abstand halten Meiden Sie während ansteckender Phase größere Personengruppen Vermeiden Sie unnötige Hautkontakte, Händeschütteln und Körperkontakt</li> <li>Regelmäßig gründlich Händewaschen Hände von allen Seiten bis zum Handgelenk mit Seife einreiben und 20-30 Sekunden unter fließendem Wasser verteilen. Anschließend die Hände mit einem trockenen und sauberen Papiertuch abtrocknen Hände-Desinfektionsmittel verwenden, wenn keine Möglichkeit zum Waschen der Hände besteht</li> <li>Hände aus dem Gesicht fernhalten Fahren Sie nicht mit ungewaschenen Händen im Gesicht herum Berühren Sie nicht mit ungewaschenen Händen, Nase, Mund oder Augen</li> <li>Verhalten beim Niesen Halten Sie beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen. Husten oder Niesen Sie, wenn möglich in Papiertaschentücher oder halten Sie die Armebeuge vor Mund und Nase. Taschentücher oder Papierhandtücher nur in gedeckelten Isorgen</li> </ul>	
e Arbeitsbereiche mehrmals täglich mit weit geöffnetem Fenster		

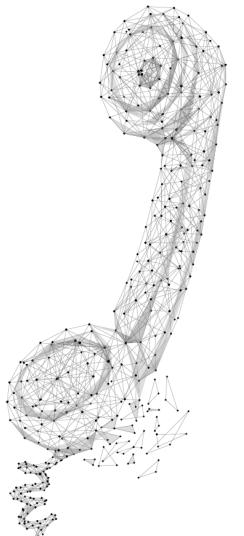
# Gesundheitsmanagement bei AXG

Regeln für unsere Bürogemeinschaft:

- ⇒ *Kommen Sie nur dann ins Büro, wenn Sie sich gesund fühlen. Sollten Sie unter Fieber mit trockenem Husten oder Kurzatmigkeit leiden, dürfen Sie das Büro nicht betreten.*
- ⇒ *Wenn Sie direkten Kontakt mit einer akut an Covid-19 erkrankten oder in der Testphase befindlichen Person hatten, dann konsultieren Sie Ihren Arzt, begeben Sie sich im Zweifelsfall in Quarantäne und informieren Sie umgehend die Geschäftsleitung.*

Für den Aufenthalt und die Zusammenarbeit im Büro gilt ferner:

- ⇒ **Beachten Sie unsere neuen Hand Out's (Schreiben vom Bundesministerium) und Betriebsanweisungen zu dem Thema!**
- ⇒ *Desinfizieren Sie sich die Hände beim Betreten des Büros und waschen/desinfizieren Sie Ihre Hände so oft wie möglich.*
- ⇒ *Die Besprechungsräume dürfen bis auf weiteres nur von maximal fünf Personen gleichzeitig genutzt werden, der „Freiraum“ von maximal zwei Personen ist zu nutzen. Achten Sie immer auf den Mindestabstand.*
- ⇒ *In der Küche darf sich stets nur eine Person aufhalten.*
- ⇒ *Wenn Sie Kolleginnen oder Kollegen in anderen Büros aufsuchen, so betreten Sie dort nur den inneren Eingangsbereich.*
- ⇒ *Für den Gebrauch im dienstlichen Umfeld (Reisen, Besorgungen) stellen wir Ihnen Mund-/ Nasen-Schutzmasken zur Verfügung. Wir erwarten die Lieferung in den nächsten Tagen.*



Bitte bleiben Sie gesund!

Viele Grüße

Peer Weilenmeyer & Steffen Huth

[www.abacus-experten.de](http://www.abacus-experten.de)

Kompetent. Vernetzt. Erfolgreich